



*Rechtsausschuss
Der Vorsitzende*

12.12.2018

Herrn
Jerzy Buzek
Vorsitzender
Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie
BRÜSSEL

Betrifft: Stellungnahme zu einer umfassenden europäischen Industriepolitik in Bezug auf künstliche Intelligenz und Robotik (2018/2088(INI))

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen des genannten Verfahrens wurde der Rechtsausschuss, dessen Vorsitz ich inne habe, beauftragt, Ihrem Ausschuss eine Stellungnahme vorzulegen. Mady Delvaux wurde als Verfasserin der Stellungnahme benannt. Der Ausschuss beschloss in seiner Sitzung vom 20. November 2018, die Stellungnahme in Form eines Schreibens zu übermitteln.

Im Einklang mit der Einigung über die Assoziierung gemäß Artikel 54 der Geschäftsordnung obliegt dem Rechtsausschuss die ausschließliche Zuständigkeit für Fragen im Zusammenhang mit der Haftpflicht und den Rechten des geistigen Eigentums und die geteilte Zuständigkeit für Fragen im Zusammenhang mit der Einbettung von Werten in die Technologie („integrierte Ethik“).

Der Rechtsausschuss prüfte die Angelegenheit in seiner Sitzung vom 6. Dezember 2018, und im Anschluss an eine Aussprache der Koordinatoren im Wege des schriftlichen Verfahrens nahm der Ausschuss in der Sitzung vom 10. Dezember 2018 die nachfolgend dargelegte Stellungnahme an. In dieser Sitzung¹ beschloss er, den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie als federführenden Ausschuss zu ersuchen, die nachstehend aufgeführten

¹ Bei der Schlussabstimmung waren anwesend: Pavel Svoboda (Vorsitzender), Jean-Marie Cavada, (stellvertretender Vorsitzender), Mady Delvaux (stellvertretende Vorsitzende und Verfasserin der Stellungnahme), Joëlle Bergeron, Kostas Chrysogonos, Sergio Gaetano Cofferati, Mary Honeyball, Sajjad Karim, Sylvia-Yvonne Kaufmann, António Marinho e Pinto, Julia Reda, Evelyn Regner, Axel Voss, Tiemo Wölken, Francis Zammit Dimech, Tadeusz Zwiefka, Kosma Złotowski, Luis de Grandes Pascual.

Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen.

Ich bin überzeugt, dass diese Vorschläge einen wertvollen Beitrag zu dem Bericht liefern, der von Ihrem Ausschuss ausgearbeitet wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Pavel Svoboda

VORSCHLÄGE

- A. in der Erwägung, dass es die Kommission in seiner EntschlieÙung vom 16. Februar 2017 mit Empfehlungen an die Kommission zu zivilrechtlichen Regelungen im Bereich Robotik (2015/2013(INL)) aufforderte, einen kohärenten Rechtsrahmen für die Entwicklung der Robotik, einschließlich autonomer Systeme und intelligenter autonomer Roboter, auszuarbeiten;
1. fordert nachdrücklich, dass der Produktsicherheit große Aufmerksamkeit gewidmet wird, um den Schutz und das Vertrauen der Verbraucher in künstliche Intelligenz (KI) und Robotik sicherzustellen;
 2. betont, dass es wesentlich ist, bei der Entwicklung von KI den Menschen in den Mittelpunkt zu rücken, damit die Verantwortlichkeit und die Rechenschaftspflicht beim Entscheidungsprozess der Maschinen sichergestellt sind;
 3. betont, dass der politische Rahmen so gestaltet sein muss, dass die Entwicklung aller Arten von KI – und nicht nur von Systemen des tiefen Lernens, die sehr große Datenmengen benötigen – gefördert wird;
 4. betont, dass die Nutzung von Daten im Gesundheitswesen sorgfältig und aus ethischer Sicht überwacht werden muss und keineswegs den Zugang zu Sozialschutz oder Sozialversicherungen behindern darf;
 5. vertritt die Ansicht, dass die Träger von implantierten medizinischen Geräten, in denen KI zum Einsatz kommt, das Recht haben sollten, den in dem Gerät eingesetzten Quellcode einzusehen und zu verändern;
 6. erinnert daran, dass die Verfügbarkeit von hochwertigen Daten für echte Wettbewerbsfähigkeit in der KI-Branche von wesentlicher Bedeutung ist, und fordert die Behörden auf, Mittel und Wege zu finden, Daten zu erzeugen, zu teilen und zu steuern, indem Daten als offene Daten zu einem gemeinsamen Gut gemacht werden;
 7. begrüÙt die Initiative der Kommission, die Sachverständigengruppe für Haftpflicht und neue Technologien einzusetzen, die der EU Fachwissen über die Anwendbarkeit der Produkthaftungsrichtlinie auf herkömmliche Produkte, neue Technologien und neue gesellschaftliche Herausforderungen bereitstellt (Schulung zur Produkthaftungsrichtlinie) und die EU bei der Ausarbeitung von Grundsätzen unterstützt, die als Leitlinien für mögliche Anpassungen der geltenden Rechtsvorschriften auf EU-Ebene und nationaler Ebene im Hinblick auf neue Technologien dienen können (Schulung zum Thema neue Technologien);
 8. bedauert jedoch, dass in dieser Wahlperiode kein Legislativvorschlag vorgelegt wurde, wodurch die Aktualisierung der Bestimmungen über die Haftpflicht auf EU-Ebene verzögert und die Rechtssicherheit in der EU auf diesem Gebiet sowohl für Händler als auch für die Verbraucher bedroht wird;
 9. weist auf die laufende Arbeit der Internationale Normungsorganisation (ISO) im Bereich KI hin und fordert die Mitgliedstaaten auf, für die Abstimmung ihrer Mitglieder

in der ISO zu sorgen, um die europäischen Werte und Interessen bei der Ausarbeitung von Normen möglichst erfolgreich zu verteidigen;

10. weist erneut auf seine oben angeführte EntschlieÙung vom 16. Februar 2018 hin, in der es feststellte, dass es keine Rechtsvorschriften gibt, die speziell für die Robotik gelten, dass die bestehenden gesetzlichen Regelungen und die bestehenden Rechtslehren aber ohne Weiteres auf die Robotik angewandt werden können, wohingegen einige Aspekte anscheinend besonders berücksichtigt werden müssen; wiederholt seine in dieser EntschlieÙung geäußerte Forderung an die Kommission, einen horizontalen und technologisch neutralen Ansatz in Bezug auf die Rechte des geistigen Eigentums zu unterstützen, die auf die verschiedenen Branchen anwendbar sind, in denen die Robotik zum Einsatz kommen könnte;
11. begrüÙt in dieser Hinsicht die Mitteilung der Kommission an die Organe über den Leitfaden zu bestimmten Aspekten der Richtlinie 2004/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums, betont jedoch die Notwendigkeit, die Relevanz und Effizienz der Bestimmungen über die Rechte des geistigen Eigentums zu überwachen, um die Entwicklung von KI zu steuern; betont in diesem Zusammenhang, dass Eignungsprüfungen durchgeführt werden müssen;
12. begrüÙt, dass die Kommission die hochrangige Sachverständigengruppe zum Thema künstliche Intelligenz eingesetzt hat, die Vertreter aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Industrie umfasst und die Aufgabe hat, Leitlinien für die Ethik im Bereich KI auszuarbeiten, etwa zu Fragen wie Gerechtigkeit, Sicherheit, Transparenz, der Zukunft der Arbeit, Demokratie und den allgemeineren Auswirkungen auf die Anwendung der Charta der Grundrechte, etwa in den Bereichen Schutz der Privatsphäre und der personenbezogenen Daten, Würde, Verbraucherschutz und Nichtdiskriminierung;
13. sieht der gemeinsamen Sitzung mit den Mitgliedstaaten, die für Januar 2019 geplant ist und wie in der Mitteilung der Kommission vom 25. April 2018 angekündigt als Folgemaßnahme zu der Veröffentlichung des Entwurfs der Ethikleitlinien Ende 2018 dienen soll, erwartungsvoll entgegen;
14. betont die Rolle, die das Parlament durch die Arbeit der STOA-Lenkungsgruppe spielen könnte, wenn es darum geht, bei der Ausarbeitung dieser Leitlinien für die Bedenken der Bürger zu eintreten;
15. nimmt den koordinierten Aktionsplan für die KI zur Kenntnis, der im Dezember 2018 von Kommissionsmitglied Andrus Ansip vorgestellt wurde;
16. betont, dass die Entwicklung von KI und Robotik derzeit von Staaten außerhalb der EU führend vorangetrieben wird, und betont daher, dass ein gemeinsamer europäischer Ansatz unbedingt erforderlich ist, um die Stellung der EU bei der Entwicklung von KI zu verteidigen;
17. begrüÙt in diesem Zusammenhang die Einrichtung der KI-Allianz der EU, deren Ziel es ist, ein breites Spektrum von Teilnehmern, u. a. Unternehmen, Verbraucherorganisationen, Gewerkschaften und andere Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen, uneingeschränkt zu mobilisieren; stellt in diesem Zusammenhang fest,

dass es das Ziel dieser mehrere Interessenträger umfassenden Plattform ist, die Arbeit der hochrangigen Sachverständigengruppe für KI zu ergänzen und zu unterstützen, und zwar insbesondere bei der Ausarbeitung von Leitlinien für die Ethik im Bereich KI, und die Wettbewerbsfähigkeit der EU im immer wichtigeren Bereich KI sicherzustellen.